

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat der LUDWIG BECK AG setzt sich zusammen aus:

Herrn Dr. Bruno Sälzer (Vorsitzender)  
Frau Sandra Pabst (stellvertretende Vorsitzende)  
Frau Clarissa Käfer  
Herrn Sebastian Hejnal  
als Vertreter der Anteilseigner

Herrn Dr. Moritz Frhr. von Hutten zum Stolzenberg, der als Ersatzmitglied ebenfalls an allen Sitzungen des Aufsichtsrates teilnimmt

Herrn Michael Eckhoff  
Herrn Martin Paustian  
als Arbeitnehmervertreter

Auch im Berichtsjahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat intensiv und gründlich mit der aktuellen Entwicklung und den strategischen Zielen des Konzerns befasst und auseinandergesetzt. Seine beratende, kontrollierende und überwachende Funktion gegenüber dem Vorstand übte er sorgfältig und gewissenhaft aus. In vier Präsenzsitzungen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand Fragen der Unternehmensführung und -planung, der Risikolage und des Risikomanagements erörtert und beraten.

In jeder dieser Sitzungen berichtete der Vorstand ausführlich über das laufende Geschäftsjahr und betrachtete dabei sowohl den Konzern wie auch die Einzelgesellschaften.

Eine wesentliche Grundlage der Aufsichtsratsstätigkeit bildeten die mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstands im Sinne des § 90 Aktiengesetz (AktG).

So wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig innerhalb und außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ausführlich über sämtliche Entwicklungen der Gesellschaft und des Konzerns sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Form informiert. Damit wurde eine unmittelbare und vollständige Berichterstattung über sämtliche für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Entwicklungen und Belange gewährleistet. Der Vorstand hat somit seine Informationspflichten stets vollständig erfüllt. Zusatz- oder Ergänzungsberichte waren nicht erforderlich.

Die Berichterstattung bezog sich vornehmlich auf die Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, die laufende Geschäftsentwicklung, die internen Kontrollsysteme, Compliance, Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen sowie Geschäfte von vorrangiger Bedeutung für die Rentabilität und Liquidität der LUDWIG BECK AG und des Konzerns.

Der Aufsichtsrat wurde in alle bedeutenden strategischen Unternehmensentscheidungen einbezogen. Diese wurden ausführlich behandelt, sorgsam geprüft

und, falls erforderlich, genehmigt. In Ausübung seiner Kontrollfunktion hat sich der Aufsichtsrat von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugen können.

Auch hinsichtlich der Bewertung von Chancen und Risiken des Unternehmens waren Aufsichtsrat und Vorstand in laufendem Meinungsaustausch. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat insbesondere über mögliche oder eingetretene Risikoszenarien und in gemeinsamen Beratungen wurden Lösungen erarbeitet. Überdies wurden die Chancen erwogen und diskutiert, die den Zielen des Unternehmens dienlich sind und eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung unterstützen.

Der Vorstand behandelte mit dem Aufsichtsrat ebenfalls die Aspekte, welche sich nachweislich auf die Konsumstimmung sowie das Konsumverhalten niederschlugen, wie z.B. die nationale und internationale politische Lage, die hohe Inflation sowie die Klimaveränderung, um nur einige aufzuführen.

Darüber hinaus stand neben den Mitgliedern des Aufsichtsrats insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende in ständigem Austausch mit dem Vorstand. Er wurde von diesem ausführlich und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung des stationären Handels sowie des Online-Betriebs und aus sonstigen wichtigen Anlässen informiert. Dieser Austausch fand sowohl telefonisch als auch regelmäßig vor Ort statt. So konnte sich der Aufsichtsratsvorsitzende auch durch Hausrundgänge und Gespräche mit Mitarbeitenden ein allumfassendes Bild machen.

Investitionen zur Standortsicherung und Konkurrenzfähigkeit des Hauses werden sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat als zukunftsweisende Perspektive und Notwendigkeit betrachtet. Nach den großen Umbauten im Vorjahr wurden auch im Jahr 2024 im kleineren Stil Umbauten und Veränderungen vorgenommen, die die Attraktivität von LUDWIG BECK für die Kunden steigern sollen. Die Investitionen wurden im Vorfeld im Rahmen der Planung vom Aufsichtsrat freigegeben.

Namentlich soll hier das Projekt des Outsourcings der Logistik als ein „hinter den Kulissen“ notwendiger strategischer Schritt in eine konkurrenzfähige Zukunft erwähnt werden.

Im Vorstand der LUDWIG BECK AG gab es im Geschäftsjahr 2024 keine personellen Veränderungen.

Beanstandungen der Vorstandstätigkeit ergaben sich nicht. Nach Kenntnis des Aufsichtsrats sind auch keine Interessenkonflikte bei den Vorstandsmitgliedern aufgetreten.

Nachstehend ein Überblick über die Sitzungen des Aufsichtsrats sowie deren Schwerpunkte:

#### **VIER SITZUNGEN IM JAHR 2024**

Im Berichtsjahr 2024 fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. An den Sitzungen nahmen stets alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sowie die Mitglieder des Vorstands teil. Wo erforderlich oder sachgerecht, tagte der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Die Sitzungen des Gremiums fanden in Präsenz im Haus am Marienplatz

und zum Teil unter Zuschaltung von Gästen statt. In jeder Sitzung ist ein Tagesordnungspunkt für den Bericht aus den Ausschüssen vorgesehen.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die laufende Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie Maßnahmen zu ihrer Umsetzung in der Gesellschaft und den Tochtergesellschaften. Tagesaktuelle Themen wurden in kurzfristig anberaumten Telefonaten mit einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats, insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitzenden, behandelt.

An der Bilanzsitzung nach § 171 Abs. 1 AktG am 21. März 2024 nahm auch der Abschlussprüfer teil. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss wurden in dieser Sitzung einstimmig gebilligt. Somit ist der Jahresabschluss der LUDWIG BECK AG festgestellt.

Ebenfalls in dieser Sitzung legte der Vorstand dem Aufsichtsrat die mittelfristige Unternehmensplanung vor. Dieser wurde vom Aufsichtsrat zugestimmt.

Des Weiteren wurden die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2024 verabschiedet. Insbesondere die Punkte „Verwendung des Bilanzgewinns“ sowie „Wahl des Abschlussprüfers“ wurden ausführlich diskutiert.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war das Thema Compliance.

Die virtuelle ordentliche Hauptversammlung, die vom Aufsichtsrat vor Ort begleitet wurde, fand am 15. Mai 2024 statt. Im Anschluss folgte eine Aufsichtsratssitzung, in deren Rahmen der Ablauf der Hauptversammlung erörtert wurde. Ebenso wurde der Aufsichtsrat über den Fortlauf des Logistikprojekts sowie eine durchgeführte Kundenbefragung informiert.

Die dritte ordentliche Aufsichtsratssitzung des Jahres wurde am 10. September abgehalten. Neben der Geschäftsentwicklung war ein weiteres Thema die durch das Ableben des Gesellschafters Peter Feldmeier entstandene Situation in den Gesellschaften.

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde in dieser Sitzung verabschiedet.

An dieser Sitzung nahm erstmals der neu gewählte Abschlussprüfer teil.

Am 12. Dezember 2024 trat der Aufsichtsrat zu seiner letzten Sitzung des Jahres zusammen. In dieser Sitzung wurde die Geschäftsentwicklung im vierten Quartal erörtert. Ebenfalls wurde die vom Vorstand vorgelegte Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2025 erörtert und genehmigt. Der vom Geschäftsführungs- und Personalausschuss vorgeschlagenen Vertragsverlängerung des Vorstandsmitgliedes Jens Schott wurde zugestimmt.

Die ordentliche Hauptversammlung 2025, die für den 22. Mai 2025 terminiert ist, wird als virtuelle Hauptversammlung stattfinden.

Mögliche auftretende Interessenkonflikte werden von den Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offengelegt. In der Regel führt dies zu einer Nichtbeteiligung des betroffenen Aufsichtsratsmitglieds an der Diskussion und der Abstimmung über den den Interessenkonflikt auslösenden Gegenstand der Tagesordnung.

Im Berichtsjahr 2024 waren keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern zu verzeichnen.

## **PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, von denen einer der Prüfungsausschuss ist. Der Prüfungsausschuss bestand im Berichtsjahr 2024 aus den Mitgliedern Frau Clarissa Käfer (Ausschussvorsitzende), Herrn Dr. Bruno Sälzer sowie Herrn Sebastian Hejnal. Der Prüfungsausschuss ist im Geschäftsjahr zu acht Sitzungen zusammengekommen.

Alle Mitglieder nahmen an allen Prüfungsausschusssitzungen teil. Die Ausschussvorsitzende stimmte sich in vier weiteren Terminen mit den Vertretern des Abschlussprüfers zur Jahresabschlussprüfung 2023 ab. Zudem fanden im Geschäftsjahr zwei weitere Termine der Ausschussvorsitzenden mit den Abschlussprüfern zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 statt.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich insbesondere mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss sowie dem Lagebericht und Konzernlagebericht, der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie des Compliance-Managementsystems. Weiter befasste sich der Ausschuss mit steuerlichen und bilanziellen Themen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich mit dem Abschlussprüfer zu dessen Risikobeurteilung und Prüfungsstrategie sowie laufend zu dem Fortgang der Abschlussprüfung abgestimmt und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses hierüber berichtet. Darüber hinaus wurden die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer festgelegt. Die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers wurde geprüft und laufend überwacht. Verbotene Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer wurden nicht erbracht.

An der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 im März 2024 nahm der Abschlussprüfer teil. Der Abschlussprüfer hat am 27. November 2023 eine Erklärung abgegeben, wonach keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder anderweitigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Es fanden auch Sitzungen mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand statt.

Der Prüfungsausschuss hat sich intensiv mit dem Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers beschäftigt und eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gegeben. Das Gremium

erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und legte die Prüfungsschwerpunkte für das Berichtsjahr fest. Die Mitglieder befassten sich mit den Neuregelungen zur Rechnungslegung und zur Berichterstattung, insbesondere auch zum Thema Nachhaltigkeit.

### **GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND PERSONALAUSSCHUSS**

Der zweite Aufsichtsratsausschuss, der Geschäftsführungs- und Personalausschuss, besteht aus den Mitgliedern Dr. Bruno Sälzer (Vorsitzender), Sandra Pabst und Clarissa Käfer, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats automatisch Vorsitzender dieses Ausschusses ist.

Im Jahr 2024 fand eine Sitzung des Geschäftsführungs- und Personalausschusses statt. Gegenstand dieser Sitzung war die Vertragsverlängerung von Herrn Jens Schott. An der Sitzung nahmen alle Mitglieder des Ausschusses teil.

Darüber hinaus gab es einen regelmäßigen Austausch der Mitglieder des Geschäftsführungs- und Personalausschusses auch außerhalb von Sitzungen.

### **DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Der Aufsichtsrat tritt für die im Deutschen Corporate Governance Kodex aufgeführten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein.

Die am 10. September 2024 verabschiedete Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde auf der Webseite der Gesellschaft unter dem Menüpunkt Investor Relations im Bereich Corporate Governance veröffentlicht.

Am 27. März 2025 wurde die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben sowie von Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, die auf der Webseite des Unternehmens öffentlich zugänglich gemacht wurden.

### **KONZERNABSCHLUSS UND JAHRESABSCHLUSS**

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der zum Abschlussprüfer gewählten Rödl & Partner GmbH, München geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen sämtliche Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2025 vor und wurden von diesen sorgfältig geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden vom Prüfungsausschuss sowie vom gesamten Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer intensiv beraten.

In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer auch über Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung. Er bestätigte erneut seine Unabhängigkeit. Sowohl der Vorstand als auch die Abschlussprüfer haben dem Aufsichtsrat alle Fragen zu den Rechnungslegungsunterlagen umfassend und zufriedenstellend beantwortet.

Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer in der Sitzung am 27. März 2025 zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2024 der LUDWIG BECK AG einstimmig gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Weiterhin hat er den Konzernabschluss 2024 gebilligt.

### **PERSÖNLICHER DANK**

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LUDWIG BECK AG für den großen persönlichen Einsatz, die uneingeschränkte Motivation in einem schwierigen Umfeld sowie das dem Aufsichtsrat entgegengebrachte Vertrauen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich gleichfalls bei den Kundinnen und Kunden des Hauses LUDWIG BECK für deren Treue sowie nicht zuletzt bei allen Geschäftspartnern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Ohne diese wäre ein Erfolg des Hauses nicht möglich.

München, im März 2025

Dr. Bruno Sälzer  
Vorsitzender des Aufsichtsrats